

SOZIALE TEILHABE IM ERASMUS+ PROGRAMM

Möglichkeiten in Erasmus+ für Teilnehmende mit Kind/ern

Dr. Frauke Stebner
Referentin für soziale Teilhabe
Nationale Agentur für Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst







Erasmus+ Mobilität Studierender

Allgemeine Fördervoraussetzung

- Immatrikulation an einer Hochschuleinrichtung
- Studium eines Faches, das zu einem anerkannten akademischen Grad oder sonstigen anerkannten tertiären Bildungsabschluss führt
- Graduiertenpraktikum: Hochschulabsolventen müssen von ihrer jeweiligen Hochschuleinrichtung während ihres letzten Studienjahres ausgewählt worden sein und ihr Auslandspraktikum innerhalb eines Jahres nach Beendigung ihres Studiums durchführen und abschließen

Mobilitätsdauer

- Langzeitmobilität: 2-12 Monate
- "blended Mobilität" (Kombination virtueller und physischer Mobilität): physische Phase 5 -30 Tage
- Doktorandenmobilität: 5 -30 Tage

Insgesamt bis zu 36 Monate (je 12 Monate in jedem Studienzyklus)

Programmländer

27 EU Mitgliedstaaten plus Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei (Großbritannien ist seit 2021 kein Programmland mehr)

Erasmus+ Mobilität Studierender

Höhe der Fördermittel

- Mobilität in andere Programmländer: Abhängig vom Zielland bis zu 600 EUR/Monat
- Mobilität in/aus Partnerländer/n (weltweit): 700 EUR bzw. 850 EUR/Monat und Reisekostenpauschalen
- Aufstockungsbeträge: Für eine Mobilität zu Praktikumszwecken 150 EUR/Monat, für Teilnehmende mit geringeren Chancen 250 EUR/Monat

Auszahlung der Mittel an Geförderte

Grant Agreement für Teilnehmende am Programm Erasmus+ (KA131 und KA171) – 2022

ARTIKEL 4 – ZAHLUNGSMODALITÄTEN

4.1 [Bei outgoing Mobilität]

Die Zahlung an den/die Teilnehmenden erfolgt spätestens (je nachdem, was zuerst eintritt):

- 30 Kalendertage nach der Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien
- [zu wählen durch die/den Begünstigte/n: das Datum des Beginns der Mobilitätsphase / [Nicht anwendbar für Teilnehmende, die den zusätzlichen Betrag für geringere Chancen oder Inklusionsbeihilfe erhalten:] nach Erhalt der Bestätigung der Ankunft durch den/die Teilnehmenden]

[Bei eingehender Mobilität]

Der/die Teilnehmende erhält rechtzeitig nach seiner/ihrer Ankunft individuelle Unterstützung und ggf. Reisebeihilfe.

Erasmus+ Mobilität Studierender

Erasmus+ und BAföG

- Bundesgesetz über individuelle Förderung für Ausbildung vom 7. Dezember 2010:
- "(3) Als Einkommen gelten ferner in Höhe der tatsächlich geleisteten Beträge [...]
- 2. Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen, die nicht nach diesem Gesetz gewährt werden; wenn sie begabungs- und leistungsabhängig nach von dem Geber allgemeingültig erlassenen Richtlinien **ohne weitere Konkretisierung des Verwendungszwecks vergeben werden,** gilt dies jedoch nur, soweit sie im Berechnungszeitraum einen Gesamtbetrag übersteigen, der einem **Monatsdurchschnitt von 300 Euro** entspricht; Absatz 4 Nummer 4 bleibt unberührt"
- Stipendium bis 300 Euro anrechnungsfrei
- Zweckgebundene Förderungen anrechnungsfrei. BAföG-Ämter handhaben die Anrechnung der Aufstockungsbeträge für Teilnehmende mit geringeren Chancen unterschiedlich

Inklusion und Vielfalt – Die Bedeutung im Erasmus+ Programm

Mit dem Programm Erasmus+ sollen ab 2021 "Chancengleichheit und gleicher Zugang, Inklusion, Vielfalt und Fairness bei allen Programmaktionen gefördert werden. Im Mittelpunkt dieser Ziele stehen die Organisationen und Menschen mit geringeren Chancen selbst…".



Unterstützungsmechanismen für Teilnehmende

Mobilitätsformate

- Mindestaufenthaltsdauer Langzeitmobilität verkürzt auf 2 Monate: Alle Studierenden
- Blended Mobilität: Kombination von physischer Phase (5-30 Tage) mit virtueller Phase: Studierende, die nicht an Langzeitmobilitäten teilnehmen können
- Kurzzeit-Doktorandenmobilität (5-30 Tage)

Persönliche Unterstützung

 Unterstützung in allen Phasen der Mobilität durch entsendende und aufnehmende Hochschule: Für alle Studierenden, im Besonderen jene mit geringeren Chancen

Finanzielle Zusatzförderung

Für Teilnehmende mit geringeren Chancen

- Monatliche Aufstockungsbeträge (top up): 250 EUR
- Realkostenanträge für vorbereitende Reisen und Auslandsmobilität (inkl. Begleitperson)
- Reisekostenpauschalen für Studierende mit geringeren Chancen in bestimmten Mobilitätsformaten (blended Mobilität und Mobilität mit Partnerländern)

Finanzielle Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen

Die Zielgruppen sind auf Grundlage nationaler Kriterien durch die Nationale Agentur DAAD in Abstimmung mit dem BMBF definiert worden:

- 1. Erwerbstätige Studierende: Aufstockungsbetrag
- 2. Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus: Aufstockungsbetrag
- 3. Teilnehmende, die mit Kind einen Auslandsaufenthalt durchführen

Studierende: Aufstockungsbetrag und/oder Realkostenantrag

Hochschulmitarbeitende: Realkostenantrag

4. Teilnehmende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende: Aufstockungsbetrag und/oder Realkostenantrag

Hochschulmitarbeitende: Realkostenantrag

→ Förderfähigkeitskriterien: Definiert im Kriterienkatalog für finanzielle Zusatzförderung

Aufstockungsbetrag für Studierende mit Kind/ern im Ausland

Höhe der Zusatzförderung:

Langzeitmobilität: 250 EUR/Monat

Blended Format: 5-14 Tage: einmalig 100 EUR

15-30 Tage: einmalig 150 EUR

Empfangsberechtigt: Studierende, die mit Kind/ern ihren Auslandsaufenthalt durchführen

Verwendung der Mittel: Monatliche Pauschale ohne weitere Kostennachweise

Beantragung der Mittel: Durch Teilnehmende bei fördernder Hochschule durch Nachweis der

Empfangsberechtigung

Nachweis der Empfangsberechtigung: Ab 2022 Ehrenwörtliche Erklärung als Mindestvoraussetzung Mittelzuweisung: Durch fördernde Hochschule an empfangsberechtigte Teilnehmende zusammen mit regulären Stipendienmitteln; Mittel stammen aus regulärem Erasmus+ Hochschulbudget

Realkostenantrag für Teilnehmende mit Kind/ern im Ausland

Möglich seit den Projekten 2022 (Juni bzw. August 2022)

Empfangsberechtigt: Studierende und Hochschulmitarbeitende, die mit Kind/ern ihren Auslandsaufenthalt durchführen

Verwendung der Mittel: Ermittlung auf Basis tatsächlich angefallener Kosten, welche über einen Individualantrag (Realkostenantrag) mit Nachweispflicht der Kosten beantragt und abgerechnet werden. Mittel dienen der Abdeckung auslandsbedingter Mehrkosten auf Grund der Mitnahme des/der Kindes/Kinder für vorbereitende Reise und/oder Mobilität

Nachweis der Empfangsberechtigung: Geburtsurkunde des Kindes, Reiseunterlagen des Kindes

Beantragung der Mittel: Durch Hochschule bei der NA DAAD

Mittelzuweisung: Durch fördernde Hochschule an empfangsberechtigte Teilnehmende

Höhe der Zusatzförderung: I.d.R. maximal 15.000 EUR/Semester (bzw. Personalmobilität) und 30.000

EUR/Studienjahr

Fragen?

Voraussetzungen

- Die/der Geförderte nimmt während des gesamten Erasmus+ Auslandsaufenthaltes ein/mehrere Kind/er mit
- Das Kind/die Kinder muss/müssen vor Antritt der Mobilität regelmäßig im Haushalt der/des Geförderten gelebt haben

Antrag

- Die antragstellenden Einrichtung bereitet gemeinsam mit dem/der Geförderten den Antrag vor und reicht diesen bei der NA DAAD ein
- Mit dem Antrag werden begründende Belegende zur Kostenkalkulation eingereicht
- Der vollständige Antrag muss mindestens zwei Monate vor Beginn des Aufenthaltes im Original unterschrieben per Post bei der NA DAAD eingegangen sein. Die NA DAAD entscheidet auf Grundlage der eingereichten Unterlagen über eine Bewilligung

Förderfähige Kosten: Förderfähige Kosten sind auslandsbedingte Kosten auf Grund der Mitnahme eines oder mehrere Kinder, die nicht von anderer Seite übernommen werden. Förderfähig sind Kosten für die Durchführung einer Erasmus+ Mobilität und/oder einer vorbereitenden Reise:

- Fahrtkosten: Flugkosten, Bahnkosten, PKW Kosten, Taxikosten
- Unterkunft: Mietkosten
- Betreuung: staatl. Kindergarten/ Schule

Die Ermittlung der Kosten erfolgt auf Grundlage eines Vergleichsrechners und einer Aufstellung der zu erwartenden Kosten

Bewilligung und Auszahlung der Mittel

- Es können nur Kosten bewilligt werden, die nicht durch andere Träger übernommen werden
- Der Höchstfördersatz pro Antrag für eine Mobilität liegt bei 15.000 EUR/Semester (6 Monate)
- Mindestens 70% der bewilligten Mittel müssen outgoing Geförderten vor Antritt der Mobilität zur Verfügung gestellt werden

Abrechnung

- **Die/der Geförderte** reicht nach der Mobilität Nachweise in Form belegender Unterlagen und Dokumente bei der antragstellendenden Einrichtung ein
- Die antragstellende Einrichtung ist verpflichtet, die sachgemäße Verwendung der Mittel anhand der Nachweise zu prüfen und zu dokumentieren
- **Die antragstellende Einrichtung** übermittelt der NA DAAD eine Abrechnung über das Realkostenformular ohne belegende Unterlagen

NA DAAD

Nationale Agentur für Deutscher Akademischer Austauschdienst

Elasinus+ nochscholzusammenarbeit German Academ	nic Exchange Service						
Erasmus+ Projekt 2022 KA131/KA171 Zuschuss für Geförderte, die ihre Auslandsmobilität mit Kind/ern antreten (SMS/SMP,STA/STT)							
Programmlinie	KA131						
Aktion	SMS						
Erasmus-Code							
Name der Hochschule							
Projektnummer							
Erasmus+ KoordinatorIn							
E-Mail							
Partner Einrichtung							
Name der Einrichtung							
Gastland und Ort							
Geförderte Person							
Mobility ID							
Fachbereich/ISCED-Code							
Förderzeitraum (von - bis)	07.03.2023	04.06.2023					
volle Monate	3						
zusätzliche Tage	0						
Förderzeitraum in Tagen	90						

Mobilitätsdaten

Anlagen Nr.	Posten	kalkulierte	beantragter			
		Kosten	Zuschuss			
	1. Fahrtkosten An-/Abreise für Kind/er				Kosten für Flug/ Bahnfahrt sind für mitreisende	
	1.1 Bahnfahrt/Flug Kind/er	300,00€		\neg	Kinder voll erstattungsfähig.	
	1.2 Kosten für zusätzlichen Transport z.B. Taxi zum/vom Bahnhof	45,00 €			PKW Nutzung ist zu begründen. Kosten ohne	
		345,00 €			Mitnahme von Kind/ern sind abzuziehen.	
	1.3 Fahrtkosten ohne Kind (Bahnfahrt/Flug)					
	1.4 PKW mit Kind/ern(0,20 €/km) km	- €				
	Mehrkosten für Fahrt mit PKW	- €				
	Fahrtkosten gesamt	1 [345,00€		I.d.R. werden Kosten für die Betreuung in einer	
	2. Kosten für Betreuung (pro Monat)				staatlichen Einrichtung übernommen. Sofern	
	2.1 Kosten im Gastland	450,00€		7	eine staatliche Betreuung nicht möglich ist,	
	2.2 abzüglich Erstattung von Dritten (KK, Sozialamt, AuslandsBAföG etc.)	- €			können, je nachdem welcher Betrag höher ausfällt, entweder die Kosten in Höhe der	
	verbleibende Kosten für Antragsteller	450,00€			staatlichen Leistung oder 250 EUR/Kind	
	Betreuungskosten für den gesamten Förderzeitraum		1.350,00€		übernommen werden.	
	3. Unterkunftskosten für Kind/er (pro Monat)			_/	Berechnung:	
	3.1 Unterkunftskosten für Kind/er	250,00€		_	(Kaltmiete/ Anzahl der Bewohner:innen) *Anzah	
	3.2 abzüglich Erstattung von Dritten (KK, Sozialamt, AuslandsBAföG etc.)	- €		$\overline{}$	der Kinder	
	verbleibende Kosten für Antragsteller	250,00€			Es werden maximal monatliche Kosten von bis z	
	Unterkunftskosten Kind/er für den gesamten Förderzeitraum		750,00€		250 EUR jeweils für das erste und zweite Kind und 150 EUR für jeweils jedes weitere Kind	
	Gesamtsumme		2.445,00€	1	übernommen.	
er Gesamtz	uschuss wird von der NA DAAD errechnet und auf volle Euro auf-/abgerur	ndet.				
utreffendes	bitte ankreuzen:	itton um Erhähun	a dor			
	Es werden zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Kosten benötigt. Wir bitten um Erhöhung der Projektmittel.				Zusätzlich ist der Erhalt des Aufstockungsbetrage	
ler	projektimiten				von 250 EUR/ Monat möglich.	
П	Die Kosten werden aus den bereits bewilligten Projektmitteln finanziert,	es ist keine Erhöh	ung der	(Gesamtsumme: 3.195,00 EUR	
	Projektmittel notwendig.			_		

Datum und Unterschrift Erasmus+ HochschulkoordinatorIn

Chancen der finanziellen Zusatzförderung

Eine hohe Nachfrage an finanzieller Zusatzförderung zeigt, dass ein **großer Bedarf** besteht:

Anfragen und ausführliche individuelle Beratungsgespräche seit Juli 2022 51 (Eltern mit Kind/ern und Teilnehmende mit Behinderung/chronischer Erkrankung)

Bewilligte Realkostenanträge seit Oktober 2022

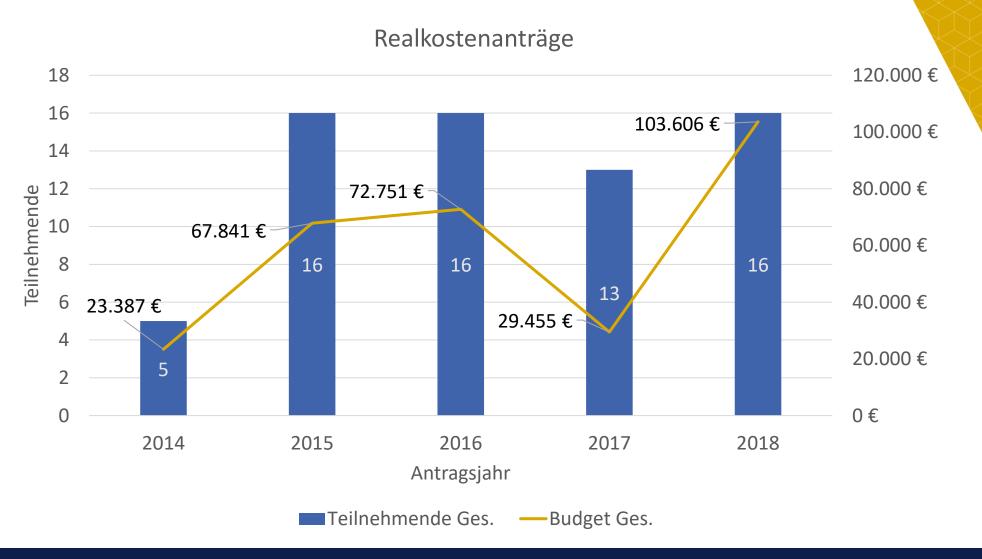
29 Anträge mit einem Bewilligungsvolumen von insgesamt fast 140.000 EUR

Eltern mit Kind/ern: 9 Anträge i.H.v. ca. 68.000 EUR

Teilnehmende mit Behinderung/chronischer Erkrankung: 11 Anträge i.H.v. ca. 72.000 EUR

Erasmus+ leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, Auslandsaufenthalte chancengerechter zu gestalten

Rückblick Realkostenanträge



Herausforderungen

Die Nationale Agentur im DAAD muss die Bedürfnisse unterschiedlicher Akteure berücksichtigen

- Erasmus+ Programmvorgaben: Erreichen der Ziele, verantwortungsbewusste Verwaltung der Mittel
- Hochschulen: Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Kapazitäten
- **Teilnehmende**: Gewährleistung einer finanziellen Förderung in angemessener Höhe und eines möglichst einfachen Zugangs zu Fördermitteln (niedrigschwellige Beantragung und Nachweise)

Geförderte

- Wohnungssuche: Kosten, Finden geeigneten Wohnraums (v.a. bei kürzeren Aufenthalten)
- Betreuung der Kinder: Finden geeigneter Betreuungsstellen, Kosten der Betreuung, Änderung des sozialen Umfeldes, Schulanschluss bei Rückkehr

Hochschulen

- Interne Vernetzung (Beratungslücken schließen)
- Beratung und Unterstützung outgoing Studierender
- Beratung und Unterstützung/Betreuung incoming Studierender
- Umsetzung von blended Formaten

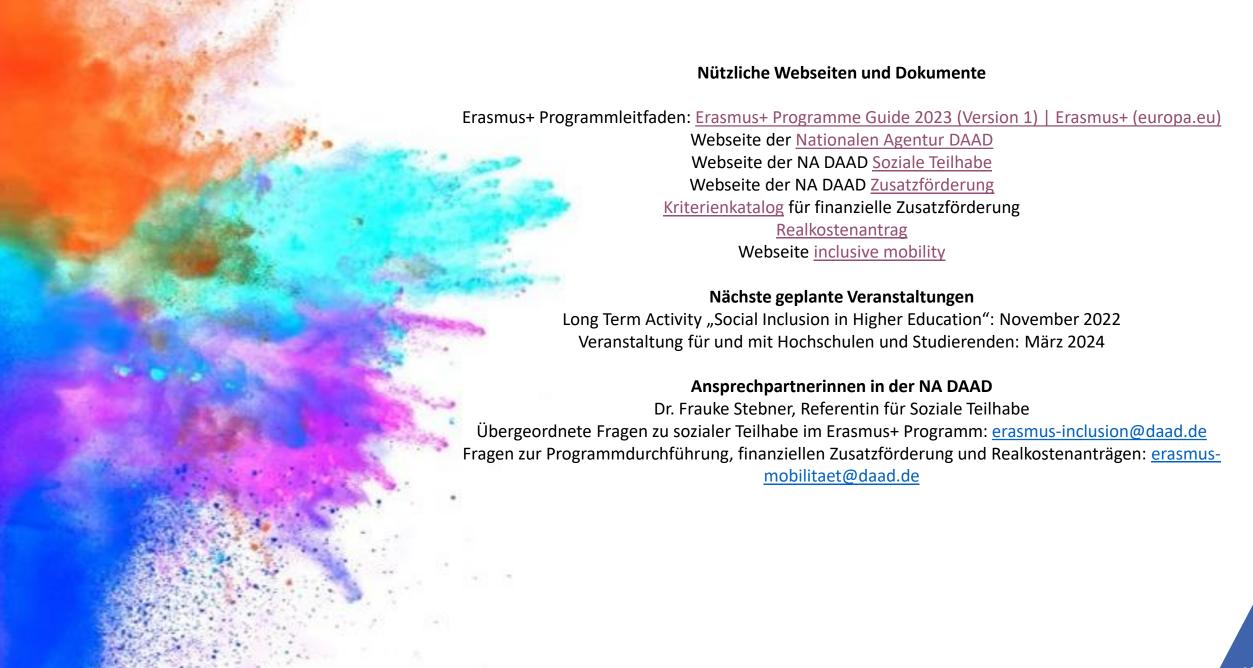
Förderung und Unterstützung Teilnehmender durch Hochschulen

Wichtig für eine erfolgreiche Mobilität:

- Rollen und Verantwortlichkeiten in den einzelnen Phasen (vor, während, nach der Mobilität) klären
- Ansprechpartner:innen identifizieren
- Studierende, Partnerhochschule und zentrale Stellen an der eigenen Hochschule aktiv ansprechen und involvieren
- Mobilitäten frühzeitig planen und begleiten

Sichtbar machen:

- Einbindung der/des Geförderten in weitere nationale und internationale Aktivitäten
- Beim Einverständnis der/des Studierenden Beiträge in den Social Media
- Teilen von Erfahrungen und Unterstützung der Kolleg:innen aus anderen Hochschulen
- Aufbau von Netzwerken mit Partnerhochschulen
- > Nutzung der Plattform inclusive mobility







Enriching lives, opening minds.



Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit Erasmus+ National Agency "Higher Education"

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service (DAAD) Kennedyallee 50 | 53175 Bonn www.daad.de

Servicenummer: 0800 2014 020















